

Grenzen schützen – auch als Therapeut*in

Was tun bei sexueller Belästigung durch ehemalige Klient*innen?

Polarity Therapeutinnen arbeiten mit viel Offenheit, Empathie und Präsenz – das macht ihre Arbeit kraftvoll und gleichzeitig sensibel. Doch was, wenn das Vertrauen, das im therapeutischen Raum entsteht, von Klientinnen missbraucht wird?

Praxisbeispiel:

„Es begann mit einem Blumenstrauss ...“

Sabine*, Polarity Therapeutin in Ausbildung, erhielt einige Wochen nach Abschluss einer erfolgreichen Begleitung einen Blumenstrauss per Post. Es lag keine Karte dabei – sie dachte sich zunächst nichts dabei. Tage später kam eine Nachricht vom ehemaligen Klienten auf ihrem Praxis-Handy: *„Ich denke oft an unsere Berührungen ... sie waren so viel mehr als Therapie.“*

Sabine war schockiert. Weitere Nachrichten folgten – mit eindeutigen Anspielungen. Sie begann sich unwohl zu fühlen, prüfte sogar, ob ihre Adresse im Internet auffindbar war.

„Ich war hin- und hergerissen – einerseits wusste ich, dass ich unter Schweigepflicht stehe, andererseits fühlte ich mich bedroht.“

Was Sabine tat – und was du auch tun kannst:

1. **Sie dokumentierte alles:** Jede Nachricht, jedes Detail wurde mit Datum und Uhrzeit festgehalten.
2. **Sie sprach mit einer Kollegin:** Diese bestätigte ihr, dass das Verhalten des ehemaligen Klienten übergriffig war – und sie als Privatperson handeln darf.
3. **Sie wandte sich an den Polarity Verband Schweiz:** Als Student*innenmitglied fand sie dort Gehör, Unterstützung und Klarheit über ihre rechtlichen Möglichkeiten.
4. **Sie schrieb dem Klienten klar und professionell,** dass sie keinen weiteren Kontakt wünsche – und bei weiteren Nachrichten Anzeige erstatten werde.

*„Es hat mir geholfen zu wissen, dass ich nicht allein bin. Der Verband hat mich ernst genommen, mich gestärkt – und gemeinsam konnten wir Lösungen finden.“ – Sabine**

(*Name geändert)

Von Anfang an klare Grenzen setzen

Sexuelle oder emotionale Grenzverletzungen kündigen sich selten plötzlich an. Oft gibt es erste Irritationen, ein mulmiges Gefühl – vielleicht in einer Bemerkung, einem Blick oder einer scheinbar „harmlosen“ Frage.

Unsere Empfehlung:

- **Nimm deine Intuition ernst.** Wenn etwas „nicht stimmt“, dann stimmt meist tatsächlich etwas nicht.
- **Sprich es an.** Frühzeitig, klar und sachlich – ohne Schuldzuweisung, aber mit deutlicher Abgrenzung.
- **Nichts entschuldigen.** Nicht weglächeln, nicht relativieren. Deine Wahrnehmung zählt.
- **Bleibe in deiner therapeutischen Haltung.** Das Element **Erde** hilft dir, präsent, klar und verankert zu bleiben. Es steht für deine Standhaftigkeit, für Schutz und für Sicherheit – für dich und deine Klient*innen.

Juristische Grundlage:

Sexuelle Belästigung ist in der Schweiz gemäss **Art. 198 StGB** strafbar – auch wenn sie verbal oder digital geschieht. Es handelt sich um ein sogenanntes **Antragsdelikt**: Nur wer Anzeige erstattet, löst ein Verfahren aus.

Schweigepflicht vs. Selbstschutz:

Auch wenn Therapeut*innen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind – **die eigene Sicherheit steht an erster Stelle**. Persönliche Bedrohung, Belästigung oder Grenzüberschreitungen dürfen gemeldet werden. Therapieinhalte müssen dabei nicht offengelegt werden.

Empfehlungen des Polarity Verbandes Schweiz:

- Setze **frühzeitig klare Grenzen** – in Haltung, Sprache und Struktur
- **Dokumentiere** alle Vorfälle
- **Vertraue deinem Gefühl** – und handle entsprechend
- **Hol dir Unterstützung**, sprich mit Kolleg*innen oder melde dich beim Verband
- **Schütze dich** – du bist nicht allein



Du bist nicht allein.

Als Verband und als Vorstand stehen wir hinter dir – unabhängig davon, ob du in Ausbildung bist oder bereits praktizierst. Wenn du unsicher bist, melde dich frühzeitig. Wir hören dir zu. info@polarity-schweiz.ch